

# National-Zeitung.

Berlin.

Dienstag, 31. März.

Abonnement f. Berlin: viertel. 1 R. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 R. 12 Sgr.; für das übrige Deutschland 2 R. 24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des n. Reichs an; Berlin d. Exped. Lindenstr. 11. Inzerate: die Zeitungs-Zeile.

## Inhalt.

Deutschland. Berlin: die Rhein-Rube-Eisenbahn; die Zoll-Reue; Frankfurt a. M.: Militärisches; Wiesbaden: aus der Kammer; Stuttgart: die Eisenbahnfrage; Koburg: der Landtag; Wroffen: die Hoffrage; Gumburg: die Bürgerchaft; Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: der Konflikt mit Serbinien; der deutsch-dänische Streit; Tagesbericht. Frankreich. Paris: die neuerburger Frage; Tagesbericht. Italien. Turin: der Konflikt mit Oesterreich; aus der Kammer; das Reichthum Bobena's. Amerika: aus New-York. Brüssel: nach Athen. Provinzial-Beilage.

## Deutschland.

Berlin, 31. März. Die Verhandlungen zwischen Preussen und Oldenburg wegen des Baues einer Rhein-Rube-Eisenbahn dauern hier noch zwischen der Eisenbahn-Kommission fort und haben, wie man erzählt, dadurch eine Verzögerung erhalten, daß von Oldenburg eine Forderung des Preussen in zahlenden Pauschquantums für die Zinnsnahmen, welche die diesjährige Pauschverwaltung aus dem ihr übergebenen Post-Transit im Kaiserthum Birtenfeld hat, verlangt wird.

Die hier zusammengetretene außerordentliche Zoll-Konferenz hat ihre Sitzungen geschlossen, und die Mitglieder kehren, nachdem dieselben neulich von dem Könige empfangen wurden, in diesen Tagen in ihre Heimath zurück. Einige Kommissarien der Konferenz werden sich nunmehr nach Wien begeben, um mit österreichischen Kommissarien auf Grund der sowohl von Oesterreich als auch vom Kaiserreich aufgestellten Vorschläge, die Erweiterung von Verkehrs-Erleichterungen zwischen beiden betreffend, weiter zu verhandeln.

Berichtigung. Nicht „1000“, sondern 10,000 Thaler sind für den Bau des Kriegshafens an der Ostsee an Wägen im Etat der Marine-Bewaltung für 1857 angesetzt.

Frankfurt a. M., 29. März. Nachdem etwas vor Jahresfrist die Kriegsdienstpflichtigkeit im deutschen Bunde von 5 auf 6 Jahre bestimmt worden, ist neuerdings durch Bundesbeschluß festgesetzt, daß bei geworbenen Truppen für die Mannschaf, weil sie stets präsent gehalten und nicht während eines Drittels der Dienstzeit beurlaubt wird, eine vierjährige Dienstpflichtigkeit genüge.

Wiesbaden, 29. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde wieder Abg. Wittich zum Präsidenten, Bürgermeister König zum ersten und Prokurator Dr. Braun zum zweiten Vice-Präsidenten gewählt. Hierdurch stellte der Abg. v. Eck den Antrag: die Ständekammer möge für die Gebührensvermehrung der Staatsbediener einen besonderen Ausschuss von 7 Mitgliedern wählen, welcher Antrag auch angenommen ward.

Stuttgart, 28. März. Nach den neuesten Verhandlungen in der Kammer und Kammerung, vom Ministerialrat ist der Stand unserer Eisenbahnfrage der, daß von Bödingen nach Keutlingen jedenfalls, und von Keutlingen über Tübingen nach Wittenburg höchst wahrscheinlich und zu gleicher Zeit gebaut wird. Die Arbeiten sollen unverzüglich beginnen und die Uebernahme der Arbeiten bis Keutlingen bereits ausgeschrieben. Die ganze Linie kann in 14 Jahren vollständig sein. Die Kosten für die ganze Linie betragen etwas über 6 Mill. Gulden und es soll, beschleunigtermaßen, ein Staatsanlehen gemacht werden. Da aber innerhalb 2 Millionen Staatsgelder zu dem Baue disponibel sind, so wird es einer Aufnahme von höchstens 4 Millionen bedürfen. (S. P. 3.)

Wroffen, 29. März. Die Ständekammer ist endlich noch zu einem Entschlusse hinsichtlich der Hoffrage gelangt. In der heutigen Sitzung vereinigte sich dieselbe zur Annahme des Wirtshof'schen Antrages, dahin gehend, die Sache vorerst und bis auf weiteres auf sich beruhen zu lassen und gegen den Erlaß der Verordnung vom 20. September 1855, so wie gegen die öffentlichen Be. Reizungen und alle aus der Verordnung resultierenden Folgen sogleich Protest zu erheben und Rechtsverwahrung einzulegen. Folgerweise verweigerte die Kammer denn auch der betreffenden Einnahmeposition im Budget wegen dess aus den Verzögerungen zu erzielenden Mehrbetrags ihre Sanction. (Westf. B.)

Koburg, 27. März. Vorgehen ist der Sonberlandtag des Herzogthums Koburg hier zusammengetreten und vom Staatsrat von Pappel-Rammungen empfangen worden. Die elf, sämtlich erschienenen Abgeordneten bestanden aus 2 Bürgermeistern, 4 Staatsräthen, 4 Deputierten und 1 Abvolaten. Die Thätigkeit des Sonderlandtags wird sich fürs erste auf die Wahl der Mitglieder zum gemeinschaftlichen Landtage beschränken. (S. P. 3.)

Gumburg, 30. März. Die Ergebnisse Bärerschaft war heute ungewöhnlich lange, nämlich von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends veramlet, wie es auch nach der großen Anzahl — 12 — und der verschiedenen Qualität der Theilnehmer in unsere städtischen Interessen tief eingreifenden Senatspropositionen nicht anders zu erwarten gewesen war. Wie oben angedeutet, bezogen sich die meisten Propositionen auf speziell städtische Verhältnisse; Interesse für das Ausland hatten eigentlich nur die Ratifikation des Sundollvertrages (Bezahlung der Rückzahlungquote auf einmal) und Einschätzung des Zollgehalts. Beides wurde von der Bärerschaft angenommen, eben so der Bau einer neuen Kirche für das Bundeskontingent (die Hansaten). Dagegen wurde die Errichtung einer neuen — pädagogischen — Professur am akademischen Gymnasium, gegen die sich mit Ausnahme der Bedehnen und der Gymnasialprofessoren fast alle kompetenten Stimmen, besonders aber der unermüdliche Vertreter der Wohlthätigkeit der Gründung eines besonderen Schullehrerinnars in Gumburg, der auch außerdem als Pädagog geschätzte Dr. Kötger, so wie die angeführten unter unseren Schulvorstehern, als gegen eine unpraktische, gefährliche, kostspielige und überflüssige Maßregel erklärt hatten, auch von der Bärerschaft verworfen.

## Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 29. März. Die heutige „Wiener Zig.“ bringt die Depesche des kaiserlichen Kabinetts, womit Graf Paar von Turin abberufen worden ist. Man wird nicht schmerzlich, wenn man annimmt, daß Oesterreich auf die Illustration der völkerrächtlichen Beziehungen den Neent legt und daß die von Seite Piemonts erfolgte Deponirung derartiger Absichten einzig und allein eine zur Wiederherstellung des unterbrochenen Verkehrs geeignete Grundlage abgeben konnte. Es entsteht nunmehr die Frage, ob einige Großmächte ihren Einfluß aufzuheben werden, um Piemont auf dieses Terrain hindern zu lassen; einer europäischen Pression würde dasselbe seiner Widerstand entgegenzusetzen können. In diesem Betrage ist die Differenz von mehr als gewöhnlichem Interesse; die Art ihrer Austragung wird dazu dienen, manche noch nicht genugsam erhellte Partie der Gruppierung der Mächte zu beleuchten. Das Objekt des Streites ist kein solches, daß eine fernere Beibehaltung der Endabsichten möglich erscheint. Oesterreichs Absichten sind unveränderlich; es hat von seinem Standpunkt aus eine Prinzipfrage scharf und entschieden gestellt und es glaubte sie jetzt, nach seinem Vorgehen in Italien, in dieser Weise stellen zu dürfen. Eine gründliche Beantwortung der österreichischer Seite gestellten Frage läßt sich nun wohl noch verschoben, aber die Dauer keinesfalls ganz umgehen. (Vgl. Turin.)

Wien, 29. März. Im Laufe dieser Woche hat, wie der „Völkerrichter“ von hier geschrieben wird, der preussische Gesandte Graf Arnim zu wiederholten Malen mit dem Grafen Drolleson verhandelt und wurde auch von Kaiser in einer besonderen Audienz empfangen. Wie ich nun erfahre, hat diese außerordentliche Lebhaftigkeit des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Vertreter Preussens und dem k. k. Kabinet in einer nicht unbedeutenden Verschärfung der Ansichten ihren Grund gehabt, welche sich bezüglich der weiteren Behandlung der dänischen Angelegenheit zwischen den Höfen von Wien und Berlin ergeben hat. Graf Arnim hielt an der Meinung fest, daß einem allfälligen weiteren Vorgehen in der obbesprochenen Differenz mit Dänemark unbedingt ein nochmalige gemeinschaftliche von beiden Seiten der Großmächten auszuübende Widerlegung der in der letzten Koppenhagener P. enthaltenen irrigen Ansichten und Behauptungen in der Form einer Resolutionen vorzugehen müsse, die gleichzeitig den Charakter einer Communitation an sich tragen soll. In Berlin hingegen war man ganz und gar gegen diese vom Wiener Kabinet vorgeschlagene und warm befürwortete Prozedur und fand es vielmehr für vollkommen an der Zeit, graden Weges auf eine Bundesverträge loszusteuern. Das Wiener Kabinet opponirte anfänglich dagegen, und erst, als man in Berlin sich offen erklärte, daß man in diesem Falle allein in Frankfurt die Vorlage zu bewerkstelligen Willens ist, fand sich Graf Arnim veranlaßt, sich dem Wunsch des Berliner Kabinetts diesfalls zu fügen. Graf Arnim hat gelegentlich seiner Audienz beim Kaiser die personalen Intentionen des Königs von Preussen, betreffend die weitere Behandlung der dänisch-deutschen Streitfrage, kundzugeben die Ehre gehabt. In Folge des zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin vollkommen hergestellten Einverständnisses sind, wie mir glaubwürdig mitgeteilt wird, die Instruktionen für den Bundespräsidialgesandten Grafen Rechberg bereits nach Frankfurt abgegangen.

Zur Beilegung der Differenzen, welche wegen der gegen einen österreichischen Staatsbediener in Montenegro verübten schweren Injulten entstanden, sind aus Gattinje der altor ego des Fürsten Danilo, der Präsidat des montenegrinischen Senats, Mirko Petrovich und Major Blahovich hier eingetroffen. — Der „Allg. Zig.“ schreibt man: Die Entwässerung der Landesflaumen und des Gemeindegeländes befinden sich in diesem Augenblicke noch immer bei dem Reichthum zur Prüfung, und werden erst von da an der allerhöchsten Sanction zugehen. Da diese voluminösen Entwürfe, die außer der eigentlichen Gesetzentwürfe auch das historische Material und die Notizen in sich fassen, von jedem einzelnen Mitglied des Reichsraths durchgesehen werden müssen, so erklärt sich der Zeitverwand, den jene Prüfung bedarf, von selbst. — H. P. Baron Kempfen, bisheriger Chef der obersten Polizeidirektion, soll, wie der „Allg. Zig.“ geschrieben wird, dem Reichsrath nach dem Polizeiminister ernannt worden sein, mit Sitz und Stimme im Reichsrathe. — Verschiedene Blätter zufolge ist die „Dresdener Zeitung“ in Oesterreich verboten worden.

## Frankreich.

Paris, 29. März. In der neuerburger Angelegenheit wird vor nächstem Sonnabend keine neue Konferenzung erwartet. Es scheint übrigens, daß nur eine noch die Geduld einige weitere Schritte herbeizuführen wird. Die Angaben der „Independance“ in Betreff der von Preussen beanpruchten Entschädigung waren nicht genau. Der aus den Einkünften der Reuenburger Domänen der Krone zugewiesene Anteil betrug jährlich 100,000 Fr. Es ist nun nicht gefehert, daß die Krone diese Summe noch 4 Jahre fortbehalte, sondern dieselbe ist vielmehr zum Gage von Prop., also zum 20fachen Betrag kapitalisirt worden, so daß die Forderung ein für allemal 2 Mill. Frs. beträgt. Den übrigen Vorschlägen in Betreff der Beibehaltung des Fürstentums, der Erhaltung und Garantie der Wohlthätigkeitsanstalten, der Wiederherstellung aller Kosten, sowie der Einschließung aller Verfolgungen, die aus den Septemberereignissen entspringen sind, wird die Antwort des Bundesraths scharf und erhellend bedenklich entgegenzusetzen. — Die Erwartungen der „Presse“ und des „Univers“ werden fortwährend viel besprochen. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit von Neuem, wie unabweislich eine Veränderung der Regierungsordnung von 1832 ist, selbst vom Standpunkt der Regierung aus betrachtet. Sämmtliche große Pariser Blätter, der „Moniteur“ ausgenommen, haben 2 oder gar 3 Bemerkungen erhalten. Die Regierung ist somit in die Alternative verfaßt, entweder ihrem Dekrete gemäß die 3 Mal verurtheilten Zeitungen zu unterdrücken oder dies Dekret einen toten Buchstaben bleiben zu lassen. Ersterer Maßregel würde eine Wirkung im Publikum machen, welche selbst eine Regierung, wie die gegenwärtige, nicht herauszufordern versucht sein dürfte; letzterer aber gefährdet das auf das politische Banner Napoleons III. geschriebene Antiritsprinzip. Was die Verwahrung der „Presse“ anbelangt, so scheint Fran Georges Sand eine solche vorher geahnt zu haben; man verfährt, sie habe der Redaktion des Blattes bedeutet, daß, wenn das betreffende Heft nicht aufgenommen würde, sie dasselbe dem „Siecle“ einschicken werde, um dem Lesende, daß die „Presse“ diesem Aufnahme verweigert habe. Die Redaktion scheint hieraus mehr die Drohung der gefürchteten, aber sehr abgelebten Schriftstellers, als die Drohung des Bundesraths gefürcht zu haben. — Ruff Danilo trifft noch keine Ankünfte in der vielbesprochenen Reise nach London. Es heißt, daß Oesterreich in London darauf dränge, daß der Fürst dort nicht empfangen werde.

Wien, 29. März. Obwohl die Stimmung gegen die nepolitianische Regierung sich hier sehr gehoben hat, so sind doch die Nachrichten über eine unmittelbare bevorstehende offizielle Aufnahme verfaßt. Es wird weder der Ritter Planelin in den nächsten Tagen hier eintreffen, noch gibt ein Absoluter mit veränderlichen Worten von hier nach Rom. Wohlgerne ist gefahren die ersten Landstrungen in Rom durch

Beimittlung des Grafen Rayneval. — Die Zahl der in Frankreich sich aufhaltenden vornehmen Russen nimmt täglich zu. Viele derselben, und darunter der General-Direktor der Petersburger Polizei, werden sich in nächsten Monat zum Empfang des Großfürsten Konstantin nach London begeben. Die Großfürstin Helene wird von Rom nach Genua reisen, um dort die Seebäder zu gebrauchen. Aufse Reue wird bestimmt verfährt, daß Graf Rorn nun doch schon im Mai zurückkehrt; als sein mutmaßlicher Nachfolger wird Herr v. Romelbello oder der Herzog von Grammont bezeichnen. — Die „Patrie“ enthält folgende Mittheilung: „Kerul Khan wird dieser Tage von Venedig in Paris zurück erwartet. Nur vier Personen seines Gesundheitszustands-Perionals haben ihn auf seiner Reise begleitet. Wenn er von dem Dote von Teheran die Ratifikation des zwischen Persien und England abgeschlossenen Vertrages erhält, so wird er nochmals, und zwar dann mit seinem ganzen Gefolge, sich nach London begeben. Er wird dort die Unterhandlungen, die er wegen des Abchlusses von Handels-Verträgen mit verschiedenen Mächten angeknüpft hat, beenden und sich im September nach Persien einschiffen.“ Nach Briefen aus Wien vom 26. März in „Patrie“ hat der Ober-Kommandant der Truppen der Rollau unter dem 25. März die offizielle Erklärung erlassen, daß sich an diesem Tage kein einziger österreichischer Soldat mehr in dem genannten Fürstenthume befand.

Es ist vor Kurzem ein Brief des Grafen Chambord an den Herzog von Nemours in die Oeffentlichkeit gelangt, aus dem sich das gänzliche Scheitern der Anbahn ergibt (vgl. Nr. 144 der National-Zig.). Der letzte Schriftwechsel in dieser Beziehung knüpfte sich an den bekannten Brief, den der Graf Chambord nach dem Tode des Herrn v. Salondy an dessen Wittve richtete, und in welchem die Anstalten als eine vollendete Thatsache bezeichnet wurde, die hauptsächlich durch das Verdienst des Verstorbenen herbeigeführt worden ist. Der Herzog v. Nemours nahm nun Anlaß, hiergegen zu protestiren und die Klage wurde weiter als je. Gleichzeit mit der Erklärung, welche der Herzog dem Grafen Chambord in dieser Angelegenheit zugehen ließ, richtete er an einen Freund folgenden aus: „Claremont vom 25. Jan. 1857 datirten Brief, der durch die „Indep.“ jetzt ebenfalls der Oeffentlichkeit übergeben worden ist: „In einem von den Zeitungen mitgetheilten Schreiben des Grafen Chambord bei Gelegenheit des Todes des Herrn von Salondy findet sich ein Satz, welcher die 1853 in Stande gekommene Ausweisung aus dem Reich der schiefen Thatsachen der Zukunft Frankreichs darstellt. Dieser Satz — wir haben dafür den Beweis erhalten — hat einen Sinn, der weder heute sein Zweck mehr möglich ist; er hat die Wirkung, an gewisse Berücksichtigungen glauben zu lassen, die meine Brüder und ich nicht eingestehen sind. Wir sind demnach, obgleich sehr wider unsere Willen, genöthigt das Stillstehen zu brechen, das wir uns verschrieben hatten über die Beziehungen, die wir mit dem Grafen von Chambord gehabt, zu beenden. — Als ich in der That mich aus einem Gedanken der Entzucht zu dem Grafen von Chambord begehrt, hat ich dies nur auf die annehmliche Versicherung hin, daß dieser Schritt keine Verbindlichkeit in sich schließen sollte. In dem ich ihm dann meinen aufrichtigen Wunsch ausdrückte, ihn eines Tages durch Frankreich aus dem Leben werden zu sehen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebereinkunft sollte notwendig die Bedingungen derselben bestimmen. Diese Bedingungen würden von unserer Seite in der hier wesentlichen Punkten zusammen gefaßt worden sein, welche unsere Uebereinkunft sowohl, wie die der Vergangenheit unserer Familie schließliche Lösung aus nichts auszubeden gebieten: 1) die Unterhaltung der dreifachen Familie, die heute in den Augen Frankreichs das Sinnbild des neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Ansehens der seit 1789 achtungsvollen Prinzipien ist; 2) die Herabsetzung der konstitutionellen Regierung; 3) die Beibehaltung der Konstitutionen — an dieser Angelegenheit, wie an der Zurückhaltung der Ansehens. Von diesen drei Punkten wurde nur der erste mit dem Grafen von Chambord bei einem Besuche in Neuilly besprochen und das Ergebnis dieser Unterhaltung war ein solches, daß wir glaubten, ihn benachrichtigen zu müssen, daß, so lange dieser Punkt unerwählbar bleibt, jede weitere Gemeinschaft der Ansichten zwischen ihm und uns unmöglich wäre. Da zu unserm sehr großen Bedauern sich seitdem diese Angelegenheit nicht geändert hat und jede Idee eines vorläufigen Einverständnisses von dem Grafen Chambord sich zurückgezogen wird, so ist es uns zur Pflicht geworden, Einigungsbefürwörungen ein Ziel zu setzen, die heute trübsal sind. Wie haben es jedoch bedauert, daß es uns nicht gelungen ist, diese Angelegenheit zu lösen, so wie anderen Willen, in seiner Zeit alle unsere Beziehungen der Erinnerung dieser Angelegenheit zu wahren, war ich weit davon entfernt ihm ein bißchen das ungewohnte Mitwirkende anzubieten. Eine vorausgehende Uebere





